



STADT MONSCHAU

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung Gesamtplan – Bebauungspläne Mützenich Nr. 3A – 3E (Textliche Festsetzungen)

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB die 2. Änderung des Gesamtplanes Bebauungspläne Mützenich 3A – 3E (Textliche Festsetzungen) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung der 2. Änderung Gesamtplan – Bebauungspläne Mützenich Nr. 3A - 3E (Textliche Festsetzungen) erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **09.05.2025 bis zum 15.05.2025 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Mit der 2. Änderung des Gesamtplanes Mützenich 3A – 3E werden die Textlichen Festsetzungen und die Gestaltungssatzung der Bebauungspläne geändert. Ziel dabei ist, den dorftypischen Charakter zu wahren und gleichzeitig eine maßvolle Verdichtung durch Anbauten oder Aufstockungen zu ermöglichen.

Durch die Änderung der Textlichen Festsetzungen wird in erster Linie eine Umverteilung der bisher zulässigen Flächeninanspruchnahme vorgenommen. Dabei werden durch die Änderungen keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen und kein über das heutige Maß zulässiger Eingriff in den Naturhaushalt ausgelöst. Die Planzeichnungen bleiben unberührt.

Der Entwurf der 2. Änderung der Textlichen Festsetzungen für den Gesamtplan - Bebauungspläne Mützenich Nr. 3A – 3E (Textliche Festsetzungen) einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe I wird für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Veröffentlichung mit Hinterlegung der auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren erfolgt in der Zeit

vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Monschau:

<https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Darüber hinaus werden diese auch auf der Seite des Landes unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Während der vorgenannten Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift,
3. dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Bei der anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB außerhalb der Veröffentlichung im Internet handelt es sich bei der Stadtverwaltung Monschau um eine öffentliche Auslegung. Insofern liegen die Unterlagen während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 08:30 – 12:15 Uhr, Montag – Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung Gesamtplan - Bebauungspläne Mützenich Nr. 3A – 3E (Textliche Festsetzungen) umfasst den Geltungsbereich der Bebauungspläne Mützenich Nr. 3A – 3E.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, den Entwurf der 2. Änderung Gesamtplan Mützenich Nr. 3A – 3E (Textliche Festsetzungen) zu veröffentlichen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Monschau, den 29.04.2025



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	
vom 09.05.2025	Bestätigung Aushang:
bis 16.06.2025	Bestätigung Abhang: